

Neues bei der E-Card-Abrechnung im Bereich KFO

Seit dem 1. Jänner 2016 gibt es neue Regelungen bei der e-card durch den KFO-Gesamtvertrag. Demnach müssen seither neun neue Behandlungsfälle verpflichtend verbucht werden.

Steht eine KFO-Beratung mit einer darauf folgenden konservierenden Leistung in derselben Sitzung an, müssen Sie seit dem 1. Jänner zuerst „REGELFALL“ und dann „KFO-BERATUNG“ stecken. Pro Patient ist nur eine KFO-Beratung verrechenbar – anderenfalls würde der Patient im e-card-System gesperrt werden. Im Fall des Wunsches einer weiteren KFO-Beratung von Seiten des Patienten, ist dies eine Privatleistung.

Außerdem ist bei der „Gratis-Zahnspange“ neues zu beachten: Kommt der Patient zur Kontrolle, müssen Sie „KFO-Hauptbehandlung“ oder „Interzeptive Behandlung“ stecken. Hat der Patient im Laufe der Behandlung seiner „Gratis-Zahnspange“ das 18. Lebensjahr überschritten, wird seit dem 1. Jänner 2016 der Steckvorgang „Patient älter als 18 Jahre“ abgelehnt. Sollten Sie diesen Fall in Ihrer Ordination haben, muss laut Auskunft der SCV der Patient die Kasse kontaktieren und um eine Freischaltung ersuchen. Außerdem empfehlen wir den Zahnarztbesuch vom Patienten schriftlich bestätigen zu lassen.

Behandlungsfälle	Code	Kann gebucht werden von FG
Interzeptive Behandlung	IB	17, 27, 30, 62
Ende interzeptive Behandlung	IE	17, 27, 30, 62
Reparatur interzeptive Behandlung	RI	17, 27, 30, 62
KFO-Beratung	KA	17, 27, 62
IOTN-Feststellung	IF	30
KFO Hauptbehandlung	KB	30
Ende KFO Hauptbehandlung	KF	30
Reparatur KFO Hauptbehandlung	RH	30
Compliance Verwarnung	CV	30

Erläuterung:
 Fachgruppe
 17 = Facharzt für ZMK
 27 = Zahnarzt
 62 = Dentist
 30 = Vertragskieferorthopädie